

0 1. Feb. 2024



FINANZAMT KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19

56073 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0 Telefax: 0261 4931-20090 Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de www.finanzamt-koblenz.de

30.01.2024

Finanzamt - 56060 Koblenz

Firma MS Betonwerk GmbH & Co. KG Trinkbornstr. 19 56281 Dörth

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

22 / 202 / 04578 PXII/49 Bitte immer angeben!

v-stelle.49@fa-ko.fin-rlp.de

0261 4931 - 20494 0261 4931 - 50749

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firme	nsitz, Straße, Hausnummer	Source and a color translater and endonces to the	
MS Betonwerk Gm	bH & Co. KG, Trinkbornst	tr. 19, 56281 Dörth	
Steuernummer 22 / 202 / 04578	Identifikationsnummer	TERRETA PRODUCTION	
Geburtsdatum, Gründu	ngsdatum	Rechtsform Ges. mit beschr. Haftung und Co.KG	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

☐ nicht geführt wird	X	seit dem	01.01.2011		
☐ Einkommen- steuer	X	Umsatz- steuer	☑ Gewerbe- steuer	☐ Lohnsteuer	☐ Körperschaft- steuer

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17 St. Goar, Markt 4

BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279 Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0261 4931-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

MURNIAN TABLET
2. Zur Zeit bestehen
□ Steuerrückstände in Höhe von € □ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet € □ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
□ überwiegend oder immer verspätet
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
□ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuer- ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: □ Ja / 図 nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: □ Ja / 図 nein
7. Das Finanzamt hat
□ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
□ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert
8. Sonstiges
 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse übe das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben
Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt. Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstsiegel

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.